

Angebot zur Durchführung der kreisweiten Ausschreibung der Sammlung und des Transportes von Abfällen für die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf

Leistungen der AWG

Die AWG kann die Übernahme der kompletten Organisation des europaweiten Ausschreibungsverfahrens anbieten. Dazu gehört:

1. Erfassung der Grundlagendaten

Die Stadt/Gemeinde erhält einen detaillierten Erfassungsbogen, um die Grundlagendaten zu ermitteln. Anschließend werden Einzelgespräche vor Ort geführt, um alle spezifischen Gegebenheiten für die Leistungsbeschreibung zu erfassen.

2. Entwurf der Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen setzen sich wie folgt zusammen:

- Veröffentlichungstext
- Aufforderungsschreiben zur Abgabe eines Angebotes
- Angebotsschreiben
- Leistungsbeschreibung
 - Allgemeine Angaben zum Entsorgungsgebiet
 - Rechtliche Rahmenbedingungen
 - Beschreibung der Entsorgungsstrukturen (Ist-Zustand)
 - Gegenstand der Ausschreibung
 - Entsorgungslogistik
 - Transport der Abfälle/Entsorgungsanlagen
 - Allgemeine Unternehmerpflichten
 - Rechnungsstellung
- Vertragsentwurf
- Leistungsverzeichnis
- Anlagen



3. Abstimmung der Entwürfe

Die Entwürfe der Ausschreibungsunterlagen werden mit der Stadt/Gemeinde abgestimmt.

4. Vergabebekanntmachung im EU-Amtsblatt

Es erfolgt die Veröffentlichung der Ausschreibung im EU-Amtsblatt. Damit wird das eigentliche formelle Verfahren eröffnet.

5. Versendung der Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen werden an die an der Ausschreibung teilnehmenden Unternehmen versendet. Die AWG steht für diese auch als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung, um zusätzliche Auskünfte zu erteilen und Bieteranfragen zu bearbeiten.

6. Prüfung und Auswertung der Angebote

Die eingegangenen Haupt- und Nebenangebote werden u. a. hinsichtlich der folgenden Kriterien geprüft und ausgewertet:

- Vollständigkeit der geforderten Unterlagen
- Prüfung auf rechnerische und fachliche Richtigkeit
- Prüfung der für die Erfüllung der Aufgabe erforderlichen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter
- Wertung anhand der festgelegten Vergabekriterien
- Detaillierte Gegenüberstellung der Angebotspreise

Sofern es für die Auswertung notwendig ist, werden die nach dem Vergaberecht zulässigen Aufklärungsgespräche mit Bietern geführt. Als Ergebnis der Auswertung wird dann der Vergabevermerk mit der entsprechenden Vergabeempfehlung ausgearbeitet.

7. Entscheidung über die Vergabe

Der Stadt/Gemeinde wird die Auswertung der Angebote vorgestellt, um dann zu einer Entscheidung über den/die zukünftigen Auftragnehmer zu kommen. Anschließend erfolgt die Unterrichtung der nicht berücksichtigten Bieter. Die Zuschlagserteilung und die anschließende Veröffentlichung im EU-Amtsblatt beenden das formelle Verfahren.

Die AWG wird dann abschließend die Vertragsentwürfe auf Grundlage des Auftragnehmerangebotes unterschriftsreif überarbeiten.